

Mittheilung des Senats

vom 3. Juli 1877.

Verkauf von Moorland in der Feldmark Borgfeld.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, den Verkauf von Moorland in der Borgfelder Feldmark betreffend, zur Beschlußnahme mit, indem er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht der Deputation.

Anlage.

Laut Katasterauszug, Anl. I. und Karte Anl. II., sind die Stadt Bremen und die Erbrichter Eigenthümer eines Moors in der Feldmark Borgfeld von ca. 198 Morgen Größe. Die Stadt Bremen hat $\frac{5}{6}$ Antheile, die Erbrichter haben $\frac{1}{6}$ Antheil.

Das fragliche Moor ist nicht zu verpachten und hat bislang nur eine geringe Einnahme an Torfgeld — 1876 M. 3.10 — aufgebracht. Diese Einnahme wird noch abnehmen, da der Torf allmählich abgegraben wird.

Auf einem großen Theile des Moors, ca. 120 Morgen, Katasterparzellen IX. 720 und X. 771, haben außerdem die Borgfelder Weideinteressenten seit langen Jahren ihr Vieh geweidet und beanspruchen eine Hutgerechtigkeit. Die Deputation mußte nach obiger Sachlage einen Verkauf für zweckmäßig erachten, da nach dem Gutachten des Landvogts *Nedda* und des Weideauffsehers *Lindmeyer* eine Erhöhung der Einnahmen nicht in Aussicht stand, bei einem Verkauf dagegen ein Erlös von M. 5—6000 erwartet werden konnte. Das fragliche Moor ist deshalb, soweit eine Hutgerechtigkeit darauf haftet, in einzelnen passenden Parzellen durch den Landvogt *Nedda*, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an Ort und Stelle zur Versteigerung gebracht und für den Morgen ein Gebot von M. 45 erzielt. Für die von den Borgfelder Weideinteressenten beweideten Parzellen IX. 720 und X. 771 haben dieselben M. 1100 geboten und außerdem sich bereit erklärt, von der Parcele X. 771 12 Morgen abzugeben, für welche per Morgen ebenfalls M. 45 geboten sind. Der Gesamtterlös würde demnach für ca. $89\frac{1}{2}$ Morgen M. 4027.50, ferner für die Parzellen 771 und 720 mit Ausschluß der abzutrennenden 12 Morgen M. 1100, zusammen M. 5127.50 betragen. Die Erbrichter, vertreten durch die Herren Richter Dr. *Smidt*, Dr. *Heineken* und *Klugkist*, haben den Verkauf genehmigt, und beantragt die Deputation, sie zu autorisiren, in Gemäßheit des vorstehenden Berichts den Antheil des Staats an dem fraglichen Moor zu veräußern.

(gez.) *C. Zülmann.* (gez.) *Steinhäuser.*

Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. Juli 1877.

1. Gesetz, betreffend die Ausstellungen gerichtlicher Erbbescheinigungen.

Auch die Bürgerschaft ertheilt ihrerseits dem Gesetzentwurfe (S. 204 und 205 der Verhandlungen) ihre Zustimmung.

2. Verpachtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der Lagerplatz (ehemaliges Theermagazin) am Sicherheitshafen unter den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur Genehmigung empfohlenen Bedingungen an die Bremer Lagerhausgesellschaft überlassen werde, hält es aber für erforderlich, daß vor Abschluß des Vertrags zwischen der Deputation und der Lagerhausgesellschaft eine Feststellung allgemeiner Grundzüge für die auf jenem Plage aufzuführenden Baulichkeiten erfolge und deren Einhaltung durch einen Staatstechniker überwacht werde.

Mittheilung des Senats

vom 6. Juli 1877.

Freischule an der Schmidtstraße.

Für die Vergrößerung der Freischule an der Schmidtstraße ist im Budget für 1877 eine Summe von M. 25,000 bewilligt (vgl. Verhdl. v. 1877, S. 14). Dieser Bewilligung lag ein Project zu Grunde, welches nach dem nebst Rißen beiliegenden Berichte des Staatsbaumeisters Flügel bei der nähern Bearbeitung sich in sofern als nicht genügend erwiesen hat, als auf folgende wenn nicht nothwendige, doch mindestens höchst zweckmäßige Ergänzungen des Umbaus keine Rücksicht genommen war:

- 1) eine Corridoranlage zum Zweck der Verbindung der beiden Schulabtheilungen sowie zur Gewinnung von Raum für die Kleidungsstücke der Schüler;
- 2) Aborte und Waschküche für die Lehrerwohnungen.

Nach dem speciellen Kostenanschlage sollte das erweiterte Project, welches in seiner von Senat und Bürgerschaft genehmigten Gestalt zu M. 23,767 veranschlagt war, einen Kostenbetrag von M. 27,000 erfordern, außer dem zu beschaffenden Schulinventare, welches unter Verwendung vorhandenen Mobilars zu ca. M. 600 zu beschaffen sein würde. Bei der am 5. d. M. stattgehabten Submission hat sich jedoch herausgestellt, daß das ursprüngliche Project zu M. 21,530, das erweiterte zu M. 24,369 (außer dem Inventar) ausgeführt werden kann, die bewilligte Summe von M. 25,000 also auch für letzteres ausreicht. Im Hinblick auf die im Verhältnisse zu dem Mehrbetrag der Kosten von ca. M. 2,840 hiermit zu erreichende sehr bedeutende Verbesserung des Schulbaues ersucht der Senat die Bürgerschaft die Verwendung der bewilligten Summe zu dem erweiterten Projecte zu genehmigen.

Da der Umbau sofort mit Anfang der Schulferien beginnen und zur thunlichsten Vermeidung von Störungen des Schulunterrichts in jeder Weise beschleunigt werden muß, trägt der Senat auf Behandlung dieser Sache als dringlich an. Derselbe hat zugleich die Baudeputation zu einer unverzüglichen gutachtlichen Aeußerung über den Gegenstand veranlaßt, welche sofort der Bürgerschaft nachträglich vorgelegt werden wird.

Anlage.

Bericht der Baudeputation.

Der Baudeputation ist ein Bericht des Staatsbaumeisters Flügel, durch welchen einige Aenderungen des von Senat und Bürgerschaft genehmigten Projectes des Umbaus der Freischule an der Schmidtstraße empfohlen worden, zur gutachtlichen Aeußerung mit dem Bemerken mitgetheilt, daß der Senat diese eilige Angelegenheit bereits mit zustimmender Erklärung an die Bürgerschaft habe gelangen lassen.